

Beiblatt: Großhandelstätigkeit

Erklärung der moralischen Voraussetzungen gemäß

Abs. 2, Art. 47 des DPR 445/2000

(Landesgesetz 12/2019, Art. 71 Legislativdekret 59/2010, Art. 49 Abs. 4 bis Gesetz 122/2010, Legislativdekret 147/2012, Art. 8)

Anlage zum Vordruck:
Großhandelstätigkeit
Erklärung der moralischen Voraussetzungen
vom Inhaber / gesetzlichen Vertreter

An die
Handels-, Industrie-, Handwerks-, Tourismus- und Landwirtschaftskammer Bozen
Südtiroler Straße 60
39100 Bozen

Der/Die unterfertigte _____
geboren am _____ in _____ Provinz _____
wohnhaft in der Gemeinde _____ PLZ _____ Provinz _____
Straße _____ Nr. _____
Steuernummer |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_| Staatsbürgerschaft _____

in seiner Eigenschaft als: _____

Bezeichnung des Unternehmens _____
mit Sitz in der Gemeinde _____ PLZ _____ Provinz _____
Steuernummer |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

nach Kenntnisnahme der Bestimmungen, die die Ersatzerklärungen regeln (Artikel 46 und 47 des DPR Nr. 445/2000) und der vom Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 im Falle von Falscherklärungen, Urkundenfälschung und Verwendung von gefälschten Urkunden vorgesehenen strafrechtlichen Folgen, sowie, dass die durch die gegenständliche Ersatzerklärung erlangten Berechtigungen wieder verfallen, wenn bei einer Überprüfung festgestellt wird, dass die gegenständlichen Erklärungen falsch sind,

ERKLÄRT IM BESITZ FOLGENDER MORALISCHER VORAUSSETZUNGEN zu sein, deren Besitz Voraussetzung ist, damit das Unternehmen die Großhandelstätigkeit ausüben darf

HINWEIS: alle Personen die im folgenden Teil „HINWEISE“ angeführt sind, müssen im Besitz der moralischen Voraussetzungen sein und diese persönlich mittels eigener Ersatzerklärung erklären (außer dem Antragsteller, der die Erklärung „Großhandelstätigkeit: Erklärung der moralischen Voraussetzungen vom Inhabers/gesetzlichen Vertreter“ abgibt, verwenden alle weiteren interessierten Personen den Vordruck „Beiblatt: Großhandelstätigkeit - Erklärung der moralischen Voraussetzungen“.

- a) nicht zum Gewohnheitsverbrecher, gewerbsmäßiger Verbrecher oder Hangverbrecher erklärt worden zu sein, außer es wurde die Rehabilitierung erlangt;
- b) nicht rechtskräftig für ein nicht bloß fahrlässiges Verbrechen verurteilt worden zu sein, für das eine Haftstrafe nicht unter drei Jahre vorgesehen ist, sofern konkret eine Strafe über dem Mindestmaß verhängt worden ist;
- c) nicht rechtskräftig zu einer Haftstrafe für eines der Verbrechen laut Buch II, Titel VIII, Abschnitt II des Strafgesetzbuches (Verbrechen gegen die Industrie und den Handel), oder wegen Hehlerei, Geldwäsche, betrügerischer Zahlungsunfähigkeit, betrügerischem Konkurs, Wucher, Raub, mit Gewalt verübte Verbrechen gegen die Person, Erpressung, verurteilt worden zu sein;
- d) nicht rechtskräftig für eine Straftat gegen die Hygiene und die öffentliche Gesundheit verurteilt worden zu sein, einschließlich die Verbrechen im Buch II, Titel VI, Abschnitt II des Strafgesetzbuches (Verbrechen der Gemeingefährdung durch betrügerische Handlungen);
- e) nicht rechtskräftig, in den fünf Jahren vor Beginn der Tätigkeit, zweimal oder mehrmals wegen Betrug in der Zubereitung und dem Verkauf von Speisen, vorgesehen von Sondergesetzen, verurteilt worden zu sein;
- f) nicht einer der Vorbeugemaßnahmen gemäß Gesetz 27. Dezember 1956, Nr. 1423 unterworfen zu sein (Vorbeugemaßnahmen gegenüber Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit und öffentliche Moral darstellen) und dass

gegen ihn keine der vom Gesetz 31. Mai 1965 (Antimafiabestimmungen) vorgesehenen Maßnahmen angewandt worden sind, sowie keine Sicherungsmaßnahmen.

Ort und Datum

Unterschrift des Erklärenden

Hinweis über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Daten zu diesem Zweck erhoben und verarbeitet werden:
Meldung der Großhandelstätigkeit.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Handelskammer Bozen, Südtiroler Straße 60, I-39100 Bozen, die Sie per E-Mail generalsekretariat@handelskammer.bz.it kontaktieren können. Der Datenschutzbeauftragten (DPO) kann unter der E-Mail-Adresse dpo@handelskammer.bz.it kontaktiert werden. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO) sind im Einführungsbereich der Sektion „Privacy“ auf der offiziellen Website der Handelskammer Bozen veröffentlicht. Die Datenschutzerklärung ist auf der Internetseite der Handelskammerbozen in der Sektion „Datenschutz“ veröffentlicht. Die personenbezogenen Daten werden für die Einbringung der Leistungen im Rahmen der **Führung des Handelsregisters** verarbeitet. Die betroffene Person kann die gemäß Artikel 15 bis 22 der Verordnung (EU) 2016/679 vorgesehenen Rechte geltend machen, indem sie den Verantwortlichen der Datenverarbeitung kontaktiert. Für weitere Informationen lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche über diesen Link <https://www.handelskammer.bz.it/de/privacy-dienste> verfügbar ist.